

Vorgaben zur Wahl der lokalen Ansprechpartner, zur Bestimmung ihres Zuständigkeitsgebiets und ihres Aufgabenbereichs

Die folgenden Bestimmungen sind verbindlich für den Kreisverband Ostprignitz-Ruppin sowie seine Organe. Es handelt sich dabei jedoch ausdrücklich nicht um eine Vorgabe mit Satzungsrang, sondern lediglich um einen einfachen Kreisparteitagsbeschluss mit den entsprechenden Rechtsfolgen.

§1 Zweck

Lokale Ansprechpartner sind Mitglieder der FDP Ostprignitz-Ruppin, die den Kreisvorstand nach §10 der Kreisverbandssatzung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in einem bestimmten Zuständigkeitsgebiet unterstützen. Die lokalen Ansprechpartner dürfen öffentlichkeitswirksam den Titel „Ortsvorsitzende(r)“ verwenden.

§2 Zuständigkeitsgebiet

Das Zuständigkeitsgebiet eines lokalen Ansprechpartners richtet sich in der Regel nach den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften und wird im Zusammenhang mit der Wahl der entsprechenden Person festgelegt. Das Zuständigkeitsgebiet kann mehrere Städte und Gemeinden umfassen. Das Zuständigkeitsgebiet darf öffentlichkeitswirksam als „Ortsverband“ bezeichnet werden.

§3 Aufgabenbereich

Die lokalen Ansprechpartner werden im Rahmen der politischen Verantwortung des Kreisvorstandes in ihrem Zuständigkeitsgebiet eigenständig tätig. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere die Mitgliederbetreuung, die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und die Meinungsbildung der Partei zu lokalen Themen unter Einbeziehung der übrigen Mitglieder im entsprechenden Zuständigkeitsgebiet. Das Beitragswesen sowie die Pflege der zentralen Mitgliederdatenbank verbleiben weiterhin beim Kreisvorstand. Die Rechte des Kreisvorstandes und der übergeordneten Gliederungen bleiben unberührt. Lokale Ansprechpartner sind keine gesetzlichen Vertreter des Kreisverbandes im Sinne des §26 BGB.

§4 Wahl und Amtsdauer

Die lokalen Ansprechpartner werden auf vom Kreisparteitag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim in verbundener Einzelwahl nach §5 Abs. 5 der Landesgeschäftsordnung. Wahl- und vorschlagsberechtigt sind alle anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des FDP Kreisverbandes Ostprignitz-Ruppin unabhängig ihres Wohnortes. Vorschläge werden unter Nennung des Kandidaten und des Zuständigkeitsgebiets aufgenommen. Im Übrigen sind die Bestimmungen des §5 der Landesgeschäftsordnung anzuwenden.

Die Amtszeit und die Neubesetzung nach Ausscheiden eines lokalen Ansprechpartners richten sich nach den Vorgaben für den Kreisvorstand gemäß §10 der Kreisverbandssatzung.